

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Musiol, Freundinnen und Freunde

betreffend Fortsetzung Bundeszuschuss zum Ausbau der Kinderbetreuung

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1174 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 erlassen wird - BFRG 2012-2015 (1199 d.B.)

Für den Ausbau der Kinderbetreuung stellte der Bund zwischen den Jahren 2008 und 2010 jährlich 15 Mio Euro zur Verfügung. Zusätzliche 5 Mio Euro investierte der Bund zwischen 2008 und 2010 in die Sprachförderung. Im Rahmen einer 15a-Vereinbarung einigte man sich mit den Ländern, dass diese die insgesamt 20 Mio Euro verdoppeln.

Für jeden neuen Betreuungsplatz wurden (je nach Ausmaß der Betreuungsstunden) zwischen 1.500 und 4.000 Euro bereitgestellt, wenn das Bundesland mitfinanziert hat.

Die Regierung setzte es sich zum Ziel, die Bereuungsquote der unter 3-Jährigen bis 2010 auf 33% zu erhöhen, um dem Barcelona Ziel der EU zu entsprechen. Ausgangspunkt der 15a-Vereinbarung zu Ausbau der Kinderbetreuung war eine Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bei 10,8%.

Das Barcelona-Ziel wurde insbesondere bei den unter 3-Jährigen (Ziel: 33% bis 2010) bei weitem nicht erreicht. Anhand der Kindertagesheimstatistik der letzten Jahre wird jedoch sichtbar, dass die Investitionen von Bund, Ländern und Gemeinden beim Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen immerhin langsam Wirkung zeigen.

Sowohl die Zahl der 3-5-Jährigen Kinder in außerhäuslicher Betreuung als auch die Anzahl der unter 3-Jährigen hat im Vorjahresvergleich wieder zugenommen. Im Jahr 2009/2010 wurden 88,5% aller 3-5-Jährigen sowie 15,8% aller unter 3-Jährigen außerhäuslich betreut.

Laut Aussagen von Frauenministerin Heinisch-Hosek wurden im Rahmen des Kinderbetreuungs-Ausbauprogramms (2008-2010) insgesamt 17.000 neue Betreuungsplätze und 6.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dennoch fehlen in Österreich allein für die unter 3-Jährigen rund 35.000 Plätze, um das Barcelona-Ziel zu erreichen. Eine Fortsetzung des Ausbaus müsste demnach das Gebot der Stunde sein.

Familienminister Mitterlehner stellte im Budgetausschuss zum Bereich Familie und Jugend am 15. Dezember 2010 jedoch fest, dass es im Jahr 2011 keine weiteren Bundesmittel für den Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Unterstützung der Sprachförderung an die Länder geben wird.

Weiters stellte er klar, dass im Jahr 2011 erst eine Evaluation der bisher verwendeten Mittel durchgeführt werden müsse und ebenso der weitere Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ermittelt werde. Ob bzw. in welcher Höhe ab 2012 wieder Bundesmittel für den Ausbau zur Verfügung stehen, ließ der Minister zum damaligen Zeitpunkt völlig offen.

Klarheit über den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung verschaffen zwei Dokumente, die die Regierung jüngst veröffentlichte: der Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012-2015 sowie das nationale Reformprogramm 2011 zur Verfolgung der EU Strategie 2020.

Im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz wird im UG 25 Familie und Jugend (S.50/51) folgendes als Ziel definiert:

„Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer durch Ausbau geeigneter Rahmenbedingungen und Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern.“

Zwar wird bei der Auflistung von Prioritäten und Schwerpunkten, die Evaluation des Bundeszuschusses (2008-2010) angeführt. Kein Wort jedoch zu einem geplanten Mitteleinsatz von Bundeseite. D.h. ein weiterer Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ist gemäß der Strategie von ÖVP und SPÖ im Budget der kommenden Jahre nicht vorgesehen. Sowohl für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch für die Bildungspolitik in Österreich ist dies eine dramatische Fehlentscheidung.

Aufschlussreich ist auch das nationale Reformprogramm Österreichs 2011 zur Verfolgung der EU Strategie 2020. Im nationalen Kernziel „Beschäftigung“ wird auch hier dargestellt, dass man die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den kommenden Jahren verbessern wolle (S.20). In der Konkretisierung wird das Barcelona-Ziel (33% für unter 3-Jährige) wieder aufgegriffen. Da man dieses Ziel 2010 bei weitem verfehlt hat, gibt man sich nun zehn weitere Jahre dafür Zeit, d.h. Österreich will bis 2020 für 33% der unter 3-Jährigen einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen. Diese Zielsetzung ist völlig un-ambitioniert und bestätigt das Nachzügler-Dasein Österreichs im europäischen Vergleich in punkto Ausbau der Kinderbetreuung.

Österreich konnte die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen von 2008/2009 auf 2009/2010 von 14% auf 15,8% steigern, d.h. 3.996 neue Plätze (1,8%) wurden geschaffen. Wenn Österreich in seinem bisherigen Tempo bleibt, also die Betreuungsquote pro Jahr um 1,8% (bei den unter 3-Jährigen) erhöht, dann wird das Ziel von 33% bis 2020 tatsächlich erreicht.

Die 1,8%ige Erhöhung geht jedoch auf ein Jahr zurück in dem der Bund jährlich 15 Mio an zusätzlichen Mitteln an die Bundesländer für den Ausbau von Kinderbetreuung zugeschossen hat (2008-2010 jährlich 15 Mio).

Da der Bundeszuschuss nach 2010 jedoch nicht fortgesetzt wird, ist selbst dieses un-ambitionierte Ziel - 33% bis 2020 für unter 3-Jährige - in Gefahr. Es ist Eltern und ihren Kindern nicht zumutbar, dass es 2020 möglicherweise wieder heißt: "Ziel leider wieder nicht erreicht - vielleicht dann 2030!"

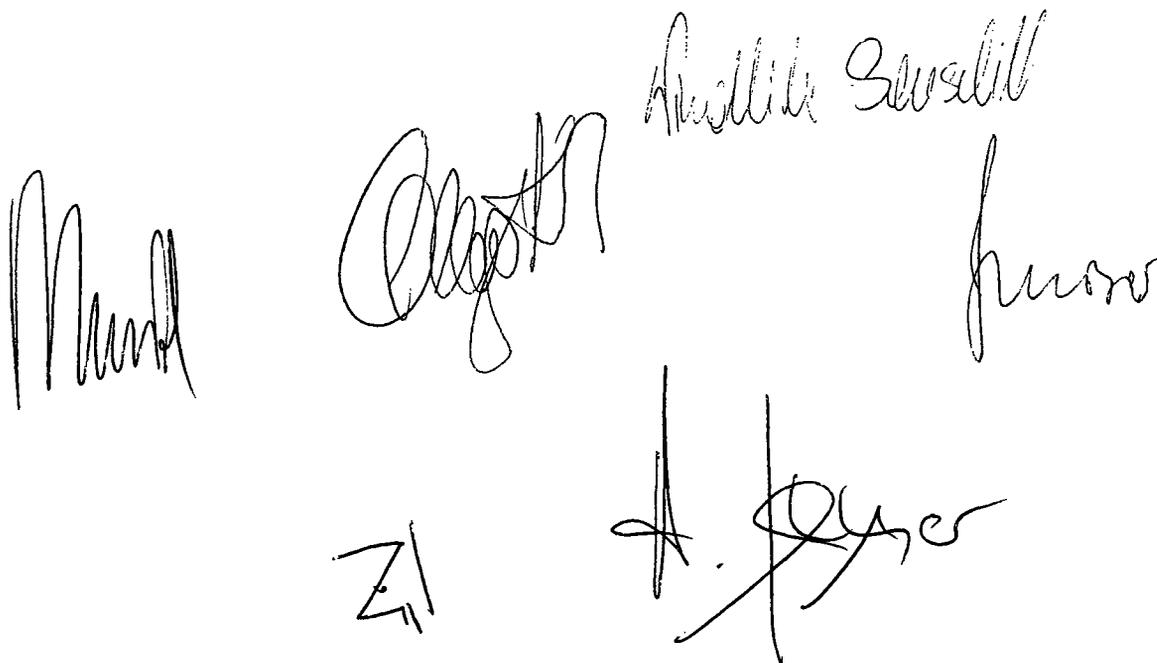
Nachhaltige Familien- und auch Bildungspolitik, die es sich zum Ziel setzt für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen und Kindern frühestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen, darf Bemühungen im Ausbau von Kinderbetreuung nicht stoppen. Ob bzw. in welchem Umfang Kinderbetreuungsangebote, insbesondere für unter 3-Jährige, zur Verfügung stehen, darf nicht allein der Finanzkraft von Ländern und Gemeinden überlassen werden. Weitere Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung mit der Unterstützung des Bundes sind dafür dringende Voraussetzung. Daher muss für die Bundesregierung gelten: Runter von der Bildungsbremse!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Bundeszuschuss zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sowie zur frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens 20 Mio Euro jährlich ab 2011 bis zum Ende der Legislaturperiode fortzusetzen.“



Handwritten signatures of several members of the National Council, including: *Manfred*, *Augustin*, *Andrius Sewelil*, *furow*, *Zi*, and *A. Jäger*.